

16608/AB
= Bundesministerium vom 13.02.2024 zu 17093/J (XXVII. GP) **bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.896.637

. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 13. Dezember 2023 unter der **Nr. 17093/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend eines möglichen Bergbauprojekts nahe der österreichischen Grenze in der tschechischen Gemeinde Nove Hrady gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Sind Sie über dieses geplante Projekt in Kenntnis gesetzt worden?*
- *Wenn ja, seit wann wissen Sie von diesem Projekt und welche Informationen liegen Ihnen dazu vor?*
- *Welche Gespräche gab es bis dato seitens Ihres Ministeriums diesbezüglich?*

Nein, es liegen meinem Ministerium keine Informationen über das Projekt vor.

Bei Tiefbohrungen handelt es sich um ein Projekt gemäß Anhang II der UVP-Richtlinie (RL 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten), für das in Tschechien (CZ) ein Screening, also eine Abschätzung der Auswirkungen eines Projekts auf die Umwelt mit dem Ziel festzustellen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, durchzuführen ist. Erst wenn in CZ eine UVP durchgeführt wird, kann eine grenzüberschreitende UVP mit Österreich als betroffener Partei gemäß der UNECE Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

- *Werden Sie mit Ihren tschechischen Amtskolleg*innen bzgl. des geplanten Projekts Kontakt aufnehmen, damit die Bevölkerung in ausreichendem Maße informiert werden und aufgeklärt werden kann?*

Österreich kann schriftlich um Informationen ersuchen. Mein Ministerium wird die tschechischen Amtskolleg:innen kontaktieren und um aktuelle Informationen ersuchen. Falls in CZ ein UVP-Verfahren durchgeführt wird, werden wir ein Notifikationsersuchen gemäß Artikel 3 der Espoo-Konvention und Artikel 7 der UVP-Richtlinie stellen.

Zu Frage 5:

- *Besteht die Möglichkeit, dass die Republik Österreich ein derartiges Projekt bei Bedenken in Punkt Umweltverträglichkeit verhindert?*

Die Espoo-Konvention und die UVP-Richtlinie sehen keine Verhinderungsmöglichkeit vor. Es liegt im nationalen Ermessen, Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen möglichst umweltfreundlich zu gestalten. Die Ursprungspartei (CZ) stellt sicher, dass die Stellungnahmen der betroffenen Partei (AT) und das Ergebnis allfälliger Konsultationen in der endgültigen Entscheidung angemessen berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Ist es Ihrerseits vorstellbar, dass künftig auch in Österreich seltene Erden abgebaut werden?*
- *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
- *Gibt es zum Abbau von seltenen Erden in Österreich bereits konkrete Pläne oder Studien, wenn ja welche Pläne und in welchen Gebieten?*

Für Angelegenheiten des Abbaus mineralischer Rohstoffe ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Leonore Gewessler, BA

